

Sie reisen viel geschäftlich? Nach USA, Kanada, Mexiko? Nach Afrika und Nah-Ost? In Europa, nach Osteuropa? Bei SABENA sind Sie immer in guten Händen! Fragen Sie Ihr IATA-Flugreisebüro. Es berät Sie gern.

Geschäftsreisen mit SABENA* immer mehr >en vogue<



SCHWEIZ

TOTE KONTEN

Göring-Schatz gesucht

Im vierten Stock des Berner Geschäftshauses Monbijoustraße 11 schaufelt sich der Regierungsjurist Dr. Weber täglich durch einen Berg internationaler Korrespondenz.

Er ist Chef einer neuen Behörde, der „Meldestelle für Vermögen verschwundener Ausländer“, und soll den Schleier lüften, der viele Schweizer Bankkonten und Aktiendepots umgibt.

Bis zum 29. Februar 1964 müssen alle Geldinstitute, Versicherungsgesellschaften, Treuhandbüros und Privatpersonen, die vor 1945 Wertobjekte von inzwischen verschollenen Ausländern in Verwahrung genommen haben, dem Dr. Weber Meldung erstatten. So bestimmt es ein Gesetz, das am 1. September in Kraft trat.

Die Schweiz will endlich das sogenannte erbenlose Wartevermögen ermitteln: in erster Linie Bankguthaben, Aktien, Kunstschätze und Juwelen, die von deutschen Juden in die Schweiz geschleust worden sind, bevor die NS-Verfolgten in Konzentrationslagern und Gaskammern umkamen.

Außerdem soll die Aktion endlich Klarheit darüber schaffen, ob bei den Banken — in Stahlfächern oder auf Nummernkonten — noch Vermögenswerte verflüsselter Größen der Hitler-Ära lagern.

„Ich bin überzeugt, daß man dabei auf manche Überraschungen stoßen wird. Vielleicht entdeckt man sogar den legendären Schatz von Hermann Göring“, spekuliert der Initiator des neuen Gesetzes, Bundesrichter Harald Huber, der als ehemaliger Nationalrat (Abgeordneter) der Sozialdemokratischen Partei immer wieder die Offenlegung der ruhenden Konten und ihre Verwertung für humanitäre Zwecke — mit Vorrang zugunsten jüdischer Organisationen — forderte.

Huber: „Ich habe Verwandte in Israel und mußte mich als Anwalt oft mit der Kontenaffäre befassen.“

Das Problem der Verschollenen-Konten ist für die Schweiz älter als das antiquierte Berner Bundeshaus. Angeblich werden in Genf noch heute Vermögenswerte verwaltet, die während der Französischen Revolution in die Westschweiz geschafft worden sind.

In der Hochburg des internationalen Kapitalverkehrs harren auch noch viele Millionen aus dem zaristischen Rußland ihrer Deponenten: Bojaren und Großgrundbesitzer, die 1917 nicht mehr rechtzeitig vor den Bolschewiki ausrücken konnten und massakriert worden sind.

In den dreißiger Jahren strömte viel Geld aus Deutschland in die Schweiz. Als die Hitler-Regierung von 1934 an Devisenvergehen und Kapitalflucht mit hohen Zuchthausstrafen bedrohte, führten die Schweizer Banken anonyme Nummernkonten ein, die den Geldeinlegern verstärkten Schutz vor Schnüfflern boten.

Zehntausende deutscher Juden machten von dieser Tarnung Gebrauch und schafften ihr Geld über Mittelsmänner ins Land der Eidgenossen. Um die Gefahr der Sippenhaft auszuschließen, unterrichteten die Inhaber der Geheimdepots oft nicht ihre nächsten Angehörigen. Sie hofften, bald



Bundesrichter Huber
Nozi-Guthaben blühen noch ...

ihrem Geld nachreisen zu können, aber dann wurden sie plötzlich bei Nacht und Nebel verhaftet.

Sieben Jahre nach Kriegsende er- suchte die Jewish Agency die Schweizer Regierung, die Banken sollten alle Guthaben herausgeben, deren Eigen- tümer sich seit dem 9. Mai 1945 — dem Tag der deutschen Kapitulation — nicht mehr gemeldet hatten, damit die Gelder für jüdische Hilfsfonds und für den Aufbau Israels verwendet werden könnten. Die jüdischen Organisationen schätzten das erbenlose Wartevermögen auf etwa eine Milliarde Schweizer Franken. Auch die Israelische Botschaft in Bern unterstützte dieses Verlangen.

Aber der schweizerische Bankierverband sträubte sich heftig dagegen. Noch unlängst lamentierte sein Sprecher:



Geraubter van Gogh (Selbstbildnis)
... still im Verborgenen

„Nach dem Völkerrecht gibt es kein her- renloses Gut. Eigentumsrechte verjäh- ren niemals, und wenn keine leiblichen Erben vorhanden sind, dann erbt als Letztberechtigter der Staat, dem der Ausländer entstammt.“

Theoretisch müßten beispielsweise die Guthaben verschollener ungarischer Ju- den nach Budapest und Vermögenswerte ehemals in Leipzig ansässiger Geschäfts- leute, die seit 1945 kein Lebenszeichen mehr gaben, an Ulbrichts DDR-Zentral- bank überwiesen werden. Diese Geste doktrinäer Rechtsstaatlichkeit lehnte die Schweizer Regierung aber entschie- den ab.

Die Bankiers zückten auch noch ein anderes Argument: „Was wissen wir schon von den Menschen hinter dem Eisernen Vorhang? Auch aus der Tsche- choslowakei und Polen sind vor dem Krieg große Summen in die Schweiz gekommen. Die Einleger werden sich hüten, den kommunistischen Machtha- bern ihre Auslandguthaben zu melden. Strenge Briefkontrolle macht jede Ge- schäftskorrespondenz mit uns unmög- lich; der Schreiber würde sich selbst ans Messer liefern. Also wartet er auf poli- tisches Tauwetter und auf eine spätere Gelegenheit, um an sein Auslandskonto heranzukommen. Unsere Regierung kann doch diese nur mundtoten Bank- kunden nicht einfach enteignen.“

Da sich der Wirbel um die angebliche Milliarde nicht legte, veranstalteten die Schweizerische Bankiervereinigung und die Vereinigung Schweizerischer Lebens- versicherungs-Gesellschaften eine frei- willige Umfrage bei ihren Mitgliedern. Sie wurden gebeten, alle Konten ver- schollener Ausländer anzugeben. Ergeb- nis: knapp eine Million Franken.

Das magere Resultat nahm aber der Interessenwahrer des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Harald Huber, den Banken nicht ab. Er be- hauptete, die Umfrage sei ein durch- sichtiges Täuschungsmanöver gewesen, denn die Bankiers hätten von ihren Ver- bandsobersten den Wink erhalten: Wenn nur ein unbedeutender Betrag heraus- komme, könne man gesetzgeberische Maßnahmen vermeiden.

Huber bohrte weiter. Er wies nach, daß viele Ausländer ihr Geld nicht nur Finanzinstituten, sondern auch Treu- händlern und Rechtsanwälten anver- traut hatten, die sich vielfach nach dem Krieg nicht mehr darauf besinnen woll- ten. Huber: „In einem Fall mußte einem Advokaten das Anwaltspatent entzogen werden, weil er einem Emigranten sein aus Deutschland herausgeschafftes Ver- mögen vorenthalten hatte. Er behaup- tete, den Mann gar nicht zu kennen. Aber der Flüchtling konnte (durch Zeu- gen oder Dokumente) den Anwalt der versuchten Untreue überführen.“

Im vergangenen Jahr drang der sozial- demokratische Parlamentarier endlich mit seinem Gesetzesantrag durch. Seit dem 1. September läuft nun die große Erfassungsaktion:

- ▷ Die neue Meldestelle soll durch Auf- rufe in aller Welt nach Erben fahn- den;
- ▷ bleibt auch dieser Versuch ergebnis- los, wird der Konteninhaber offiziell als verschollen erklärt;
- ▷ sein Vermögen soll dann karitativen Zwecken zugeführt werden, „die etwa in seinem Sinne liegen könnten“ (Huber); aber darüber will der Bun- desrat noch beschließen.

Sollte nach der Kontenauflösung doch noch ein Erbberechtigter auftauchen, so

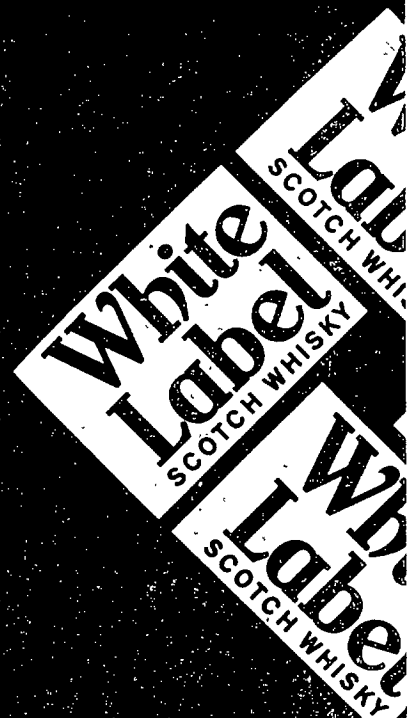
Scotch Gag

Ein zauberhaftes Mädchen ist so

leichter als 60 Kilo;
größer als 160 cm;
runder, als Sie unter dem
Dufflecoat vermuten,
weniger blond als elfenbein,
weniger rot als Tomate,
gesünder, als Sie bald sein werden
(wenn Sie so weitermachen),
fröhlicher, als Sie von ihr
verlangen können,
fleißiger, als ihr Chef glaubt,
gescheiter, als Sie glauben,
erfahrener, als ihr Vater glaubt,
unerfahrener, als sie tut,
ängstlicher, als Sie sein möchten,
treuer, als Sie sein werden,
trinkfester, als Ihrem Budget gut ist.

Und wenn Sie nun ein so
zauberhaftes Mädchen gefunden haben,
können Sie sie wirklich nicht
zu einer ... einladen.
Sie glauben gar nicht, wie fabelhaft
diesem Mädchen Whisky schmeckt,
guter alter Scotch,
WHITE LABEL - natürlich.

* Mittelwerte, Abweichungen nach
unten und oben möglich.
** Die Worte an dieser Stelle hat
unser Justitiar wegen der
strengen Vorschriften über den
„unlauteren Wettbewerb“
vorsichtshalber gestrichen.



IMPORT CHARLES HOSIE HAMBURG I

wird er vom Berner Finanzdepartement voll entschädigt.

Das neue Gesetz läuft unter dem Titel: „Bundesbeschluß über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser“. „Es versteht sich von selbst“, sagt Bundesrichter Huber, „daß auch die Fluchtkonten der ehemaligen Judenverfolger darunter fallen. Die meisten Wertobjekte früherer nationalsozialistischer Würdenträger sind zwar längst nach Spanien und Südamerika weitergeleitet worden, aber höchstwahrscheinlich blüht auch noch in der Schweiz manches Nazi-Guthaben im Verborgenen.“

Da die Konten und Depots von Strohmännern angelegt wurden, dürfte es kaum möglich sein, die prominenten Kapitalflüchtlinge heute festzustellen.

Schon 1945/46 fahndeten amerikanische Schatzsucher nach verschobenem Reichsvermögen und den Geldverstecken der braunen Führungselite. Präsident Roosevelt hatte bereits mehrere Wochen vor der deutschen Kapitulation einen Sonderbevollmächtigten namens Curry und ein Dutzend Spürnasen in die Schweiz entsandt.

Curry und seine Männer wollten gleich alle deutschen Guthaben beschlagnahmen. Die Schweizer Regierung operierte hinhaltend. Sie beauftragte eine Behörde mit 700 Beamten und Angestellten, die Nummernkonten zu entschlüsseln und ihre deutschen Inhaber zu registrieren.

Geld wurde aber niemals abgeliefert, denn die Behörde arbeitete absichtlich langsam und schützte Verrechnungsschwierigkeiten vor, bis die Bonner Regierung die deutschen Auslandsverpflichtungen 1953 mit dem Londoner Schuldenabkommen regulieren konnte.

Die Amerikaner erhielten nur Wertobjekte, die eindeutig den Führern der Achsenmächte gehört hatten, zum Beispiel Aktienpakete und hohe Geldsummen, die Italiens früherer Außenminister Galeazzo Ciano — Schwiegersohn Mussolinis, der 1944 wegen Verrats hingerichtet wurde — bei einer Tessiner Bank deponiert hatte. Ferner eine Kollektion wertvoller Gemälde (darunter van Goghs berühmtes Selbstbildnis „Mann mit der Pfeife“ aus der Pariser Sammlung Rosenberg), die ein Kunsthändler aus Görings Privatbesitz erworben hatte, ohne zu ahnen, daß es

sich um Raubgut aus Frankreich handelte. Die Bilder wurden bei einer Züricher Bank beschlagnahmt.

Ungeschoren blieben indes die braunen Emigranten, die sich während des Zusammenbruchs mit oder ohne offiziellen Auftrag aus Berlin in die Schweiz absetzten, darunter ein hoher Beamter des Amtes für den Vierjahresplan, das Göring unterstand und als Lenkungsorgan der Kriegswirtschaft über hohe Gold- und Devisenvorräte verfügte. Davon sollen eine Million Dollar, Gold und Juwelen die Schweiz passiert haben, behaupten ehemalige Stabshelfer Görings.

Der Verdacht, daß auch heute noch Finanzreserven des Dritten Reiches unter Tarnnummern in den Stahlkammern Schweizer Banken lagern, wurde unlängst von einem ehemaligen Aktivist des amerikanischen Geheimdienstes, der heute in Österreich lebt, wieder aufgegriffen.

Während seiner Agententätigkeit hatte er Kenntnis von einer Geheimkonferenz erhalten, die in der zweiten Augustwoche 1944 im Straßburger Hotel „Rotes Haus“ stattfand. Die Partei-Prominenz hatte dazu Wirtschaftsführer und Industrielle zusammengerufen.

Ein Sprecher der Reichsregierung eröffnete ihnen, daß sie mithelfen müßten, Reichsvermögen ins neutrale Ausland zu verschieben. Mit dem Kapitalstock wollten die nationalsozialistischen Führer nach dem verlorenen Krieg die NSDAP neu aufbauen und einen „politischen Befreiungsfeldzug“ finanzieren.

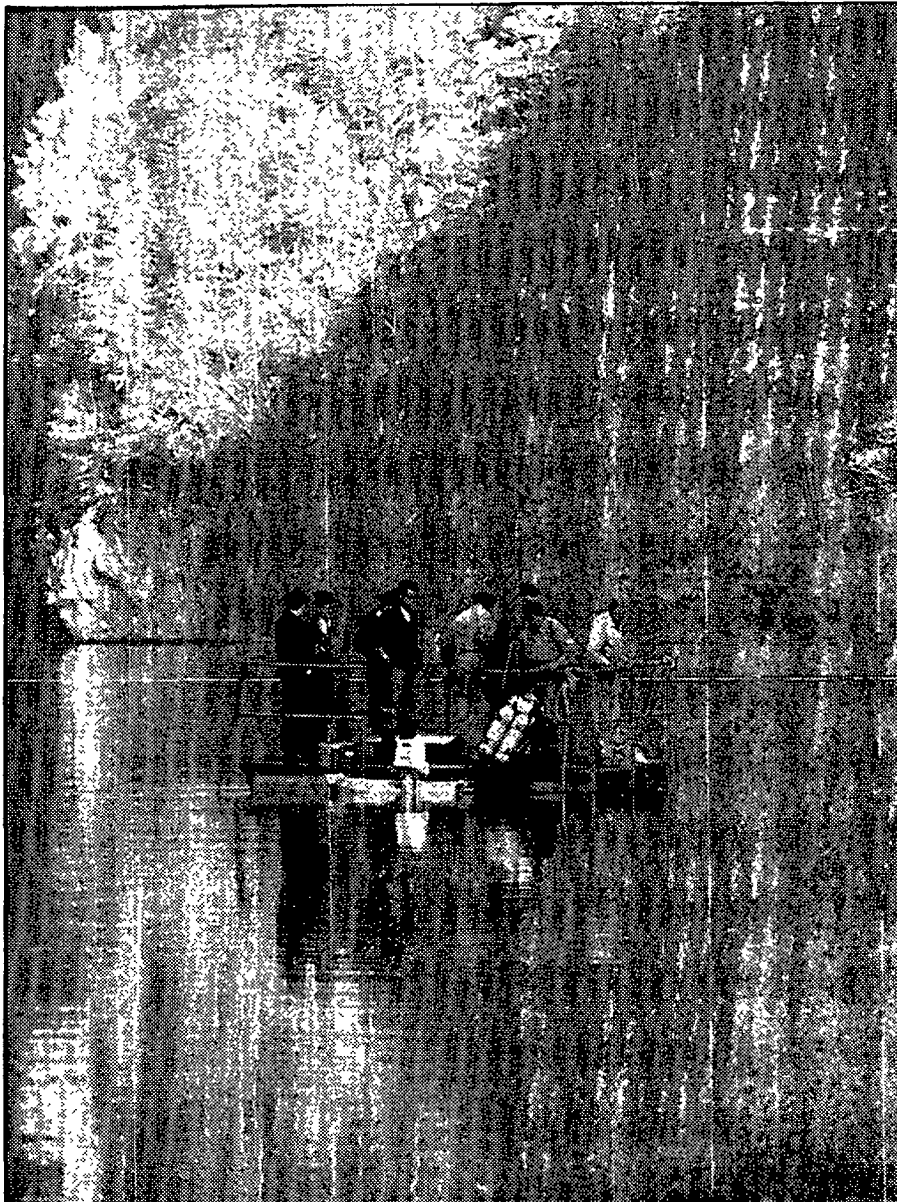
Um das geheime Finanzmanöver zu tarnen, mußten die Industriellen in der Schweiz, in Spanien und in Portugal Scheinfirmen errichten, auf deren Konten Millionenbeträge in Devisen eingezahlt wurden. Der ehemalige Agent behauptet, daß damals 755 solcher Briefkastenfirmen gegründet worden seien. Weitere hohe Beträge seien von unverständigen Mittelsmännern auf Schweizer Nummernkonten deponiert worden.

Die Dirigenten der Transaktion legten sechs Listen an mit genauer Angabe der Nummern und Decknamen, unter denen die breitgestreuten Geldpartien bei Dutzenden von Finanzinstituten gehortet wurden. Je eine Ausfertigung soll im Safe einer schweizerischen und einer spanischen Bank liegen. Eine weitere Kopie vermutet man in einer der 22 Kisten, die der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Ernst Kaltenbrunner, am 28. April 1945 in den steiermärkischen Toplitzsee versenken ließ.

Erst vor kurzem entschloß sich die österreichische Regierung, die mysteriösen Kisten, die immer wieder Abenteuerer anlockten — elf kamen bei Bergungsversuchen ums Leben —, heben zu lassen.

Da auch die Schweizer Gesetzgeber an der Enttarnung der dubiosen Hinterlassenschaft aus dem Hitler-Reich interessiert sind, sollen nach dem kürzlich in Kraft getretenen Dekret alle „Schränkfächer, in denen sich anmeldepflichtige Vermögenswerte oder deren Feststellung dienende Papiere befinden können“, in Gegenwart eines Beamten und eines Bankangestellten geöffnet werden.

Der bevollmächtigte Safeknacker und Konten-Entschleierer Dr. Weber nimmt seinen Auftrag sehr genau: „Wir haben als Organ des Weltgewissens und als Hort der Freiheit die Pflicht, die Aktion äußerst korrekt durchzuführen, und wenn sie drei Jahre dauern wird.“



Bergungsaktion Toplitzsee: Fahndung nach der Kontenliste